



## Rundbrief 2/2000

# BSG

Göttingen, 25.9.00

### **Liebe Mitglieder und Freunde!**

Hinsichtlich der Kriterien „Sonnenschein“ und „Heiße Tage“ war der Vertreter der Gattung Sommer dieses Jahr eher unbefriedigend, im Hinblick auf die Aktivitäten der BSG hatte er es jedoch trotzdem in sich.

### **Prozeß gegen e-plus / Mobilfunk**

Wie in den letzten Rundbriefen bereits mehrfach angedeutet, stellt die zunehmend rücksichtslosere Planung von Mobilfunkmasten ein ernsthaftes Umweltproblem dar. Von den bisher ungenügend bekannten Risiken dieser Zukunftstechnologie einmal abgesehen haben wir uns immer wieder mit unzureichenden bis vollkommen ungenügenden Unterlagen im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes auseinandersetzen.

Es bestand z.B. die Absicht auf dem sowohl aus kulturhistorischer, landschaftsästhetischer und naturschützerischer Sicht ausgesprochen wertvollen Burgberg in Katlenburg eine Sendeanlage in Betrieb zu nehmen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Schule! Auch wenn aus diesen Plänen bisher zum Glück nichts geworden ist, gibt es eine ganze Reihe von weniger erfreulichen Negativbeispielen.

So wurde auf dem besonders exponierten und durch seine artenreichen Kalkmagerrasen weithin bekannten Kramberg bei Lengeln schon Ende letzten Jahres eine provisorische Antennenanlage mit einer Genehmigungsfrist von drei Monaten errichtet. Ohne irgendeine Form der behördlichen Autorisierung ist dieses Provisorium jedoch bis auf den heutigen Tag (also bereits seit über einem Jahr) in Betrieb. Unsere Proteste an die Behörden und zuletzt auch den Landrat wurden lapidar abgewiegelt und niemand war bereit unserer Position Gehör zu verschaffen. Mittlerweile ist der Bau eines festen Mobilfunkmastens genehmigt worden. Selbstverständlich haben wir dagegen Widerspruch eingelegt. Wie schwierig es ist, mit Rechtsmitteln in einem derartigen Verfahren für den Naturschutz zu streiten wurde uns jedoch schon mehrfach vor Augen geführt. So hat eine bereits vor über 2

Jahren eingereichte Klage gegen die Errichtung eines Mobilfunkmastens in der Stadt Northeim, bei dessen Planung wir wiederum ungenügend beteiligt wurden, bislang nicht zum Erfolg geführt.

### **Osterfeuer im NSG „Steinberg“**

Die Bezirksregierung Braunschweig als Genehmigungsbehörde hat eine neue NSG-Verordnung geschrieben, in der das Osterfeuer generell erlaubt ist. Auflagen gegenüber dem Veranstalter werden jedes Jahr einzeln mit der Bezirksregierung festgelegt. Damit ist die Verbandsbeteiligung ausgehebelt und uns bleibt wiederum nur der Weg über die Beschwerde bei der EU-Kommission. Wir hoffen hierüber dies europaweit bedeutsame FFH-Gebiet vor dem zerstörerischen Zugriff eines Osterfeuervereins schützen zu können.

### **Südharzer Gipskarst**

Beim Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft sind wir leider auch nicht sehr viel weiter als vor einem Jahr. Die Behörden erteilen weiterhin Abbaugenehmigungen, nun auch in Gebieten, welche nach Ansicht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (und ehemals auch des Umweltministeriums) in das FFH-Gebiet 133 "Gipskarst bei Osterode" gehörten. Die Landesregierung sieht das auf starken Druck der Gipsindustrie inzwischen anders und hat die Abgrenzung der betreffenden Gebiete 133 und 136 (Gipskarst bei Bad Sachsa) entsprechend den Vorstellungen der Industrie getroffen.

Bei einem Gespräch mit Bundesumweltminister Trittin in Osterode hat die BSG die Situation im Gipskarst erläutert und weitgehende Übereinstimmung mit dem Minister erzielt. Die Verantwortung für die FFH-Abgrenzungen liege aber im Bereich der Länder, der Landesregierung in Hannover gegenüber sei er nicht weisungsbefugt. Auch in diesem Falle eines offensichtlichen Verstoßes gegen EU-Recht (die FFH-Richtlinie) hatten wir uns (hier in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Göttingen e.V.) mit einer Beschwerde an die EU-Kommission gewandt.

Auf regionaler Ebene ist man in Bad Sachsa dabei, das wichtige Gebiet Röseberg aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen (ehemals war es sogar als Naturschutzgebiet vorgesehen) und den regionalen Raumordnungsplan von "Vorranggebiet für Natur- und Landschaft" zum "Vorsorgegebiet für Rohstoffabbau" zu ändern, um die Flächen dem Gipsabbau zur Verfügung stellen zu können. Dem starken Einfluß des Walkenrieder Abbauunternehmens Börgardts, welches noch mehrere hundert Hektar Gipsflächen in Niedersachsen und vor allem Thüringen als Vorrat hat, auf Politik und Verwaltung, ist offensichtlich niemand gewachsen.

### **Feldhamster**

Die "Göttinger Feldhamstergeschichte" im Nordbereich der Universität nimmt ihren Lauf. Nachdem wir anfangs mit der einstweiligen Unterschutzstellung der sogenannten Kernfläche eine vorläufige Sicherung der durch den Bau der Erschließungsstraße geschädigten Population erreicht hatten, ist im Juli für den Bau des Physikalischen Institutes ein erster Teil eines Bebauungsplanes beschlossen worden, der die geforderten Mindestkriterien bezüglich des Naturschutzes leider nicht annähernd berücksichtigt. So werden dort z.B. in direkter Nachbarschaft des Wasserschutzgebietes Weende mehr als sieben Hektar Fläche überbaut, ohne dass ein Ausgleich dafür geschaffen wird. Ein weiterer Bebauungsplan wird gerade erstellt, der sich auf eine wesentliche Erweiterung des Primatenzentrums nach Westen bezieht. Dort wird (u.a. zur Arterhaltungszucht von Affen!) ein großer Gehegekomplex gebaut, der den bestehenden Wanderkorridor zwischen der

Kernfläche und den Ackerbereichen (Ersatzflächen) nördlich der Otto-Hahn-Straße auf 200 m nahezu vollständig verbauen wird. Die ohnehin sehr kritisch zu bewertende Konstruktion des bisherigen, sehr verschlungenen "Wanderkorridores" (mit mehreren Richtungswechseln und mindestens drei Straßenquerungen) wird damit wohl vollends zu Groteske. Ein verbleibender 20 m breiter Restkorridor zwischen Uni-Nordbereich und den Ersatzflächen soll nach der Planung am Westrand dem Wanderbestreben der Feldhamster ausreichen. Leider sind auch die Ersatzmaßnahmen zum ersten Teil des Bebauungsplanes - die Bereitstellung und hamstergerechte Bewirtschaftung der Ersatzflächen nördlich der Otto-Hahn-Straße - noch nicht umgesetzt, obwohl die Tiere schon von den Bauflächen der Physik vertrieben worden sind, d.h. ein Fluchtlebensraum für sie steht gar nicht zur Verfügung. Auch beim derzeitigen zweiten B-Plan-Abschnitt ist eine bessere Umsetzung der naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Erfordernisse nicht zu erwarten. Rechtlich haben die Naturschutzverbände in diesen Fällen von Bebauungen im städtischen Innenbereich keinerlei Möglichkeiten. Es wurde der ausführlich und fachlich begründeten Stellungnahme, welche wir zum ersten B-Planteil abgegeben haben, in keinem Punkt gefolgt. Eine Beschwerde, welche wir bei der Europäischen Kommission eingelegt hatte, da das Vorgehen in Göttingen nicht nur gegen bundesdeutsches Artenschutzrecht, sondern auch gegen Europarecht verstößt, hat zu einem Ermittlungsverfahren gegen die Bundesrepublik geführt. Über den Stand werden wir im Laufe des Verfahrens leider nicht informiert.

### **Naturschutz praktisch**

Großer Andrang herrschte Ende Juli auf den BSG-Flächen im Sandwasser bei Duderstadt und in den Schweckhäuser Wiesen bei Landolfshausen. Mit Rekordbeteiligung ging es zu Werke und beide Naßwiesen präsentierten sich schon bald im optimalen Pflegezustand. Ganz ohne fremde Hilfe wäre diese Leistung allerdings nicht möglich gewesen - wir möchten uns auch auf diesem Weg noch einmal bei den mehr als 50 freiwilligen Jugendlichen aus verschiedenen osteuropäischen Staaten bedanken, die über die Heinz-Sielmann-Stiftung mit uns im Sinne des Naturschutzes tätig waren!

Für die meisten Naturschutzflächen beginnt allerdings erst jetzt im Herbst die Pflegesaison und wir möchten erneut alle an einer aktiven Frischluftbeschäftigung Interessierten einladen, hin und wieder mal einen halben Samstag dabei zu sein (zur Erinnerung: Wer zweimal im Jahr teilnimmt, hat damit seinen Jahresbeitrag abgegolten!)

### **BSG-Büro**

Nach unserer Sommerpause kann die Büroarbeit momentan dank des Engagements von Konnie Rieke, Waltraud Gradmann und Markus Preußing aufrecht erhalten werden. Die Einstellung einer festen ABM- oder BSHG-Kraft scheiterte bisher entweder an nicht zur Verfügung stehenden Mitteln oder der Langsamkeit der Behörden. Wir hoffen sehr, ab Oktober mit Konnie Rieke wieder über eine erfahrene Besetzung zu verfügen. Sollten diese Bemühungen allerdings scheitern, so wird es Zeit SOS zu funken...

Wir wünschen viel Spaß beim Studium des neuen Programmes!

Konto -Nr.: 160 015 47, Sparkasse Göttingen, BLZ 260 500 01

**Spenden sind steuerlich absetzbar**